

Datum: 02.01.2023

Ergänzung zur öffentlichen Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. 226/2022

Tagesordnungspunkt:

Anmeldung an den Grundschulen und Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2023/2024
Bericht der Verwaltung

Sachverhalt:

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet.

1. Bildung der Kommunalen Klassenrichtzahl

Aufgrund der Anmeldungen und der verbleibenden Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen der Grundschulen liegen folgende Schülerzahlen zugrunde:

Schule	Neue Schülerinnen und Schüler	Verbleibende Schülerinnen und Schüler in Eingangsklassen	Schülerinnen und Schüler insgesamt
St. Martinus Grundschule	76	16	92
Astrid-Lindgren-Grundschule	76	0	76
St. Marien Grundschule	51	0	51
Sebastian Grundschule	29	0	29
gesamt	232	16	248

Hieraus ergibt sich für die Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl folgende Berechnung:

248 Schülerinnen und Schüler: 23 = 10,78

Bei einem Quotienten unter 15 wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet. Für die Gemeinde Nottuln ergibt sich damit für das Schuljahr 2023/2024 eine kommunale Klassenrichtzahl von 11 Klassen.

In der Gemeinde Nottuln können folglich insgesamt 11 Eingangsklassen gebildet werden.

2. Klassenbildung auf Schulebene

Auf Schulebene ist bei der Klassenbildung auf Folgendes zu achten:

Bis einschließlich 29 Schülerinnen und Schüler	eine Klasse
30 bis 56 Schülerinnen und Schüler	zwei Klassen
57 bis 81 Schülerinnen und Schüler	drei Klassen
82 bis 104 Schülerinnen und Schüler	vier Klassen

Unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben, nach denen, gemessen an der Anzahl der Schulanfänger:innen der gesamten Kommune, nur eine gewisse Anzahl von Klassen gebildet werden darf und darüber hinaus sich die Zuweisung der Lehrerstunden nach der Anzahl der Kinder richtet, bedeutet das für die Bildung der Eingangsklassen an den Nottulner Grundschulen folgendes:

Standort	Eingangsklassen
St. Martinus Grundschule	4
Astrid-Lindgren-Grundschule	3
St. Marien Grundschule	2
Sebastian Grundschule	1

Im Hinblick auf die obigen Ausführungen bei der Klassenbildung in den Grundschulen wird insgesamt die Kommunale Klassenrichtzahl von 11 Klassen eingehalten.



Ebenfalls wird die mit Ratsbeschluss vom 20.06.2007 festgesetzte Zügigkeit der Grundschulen eingehalten.

Verfasst:
gez. Faber

Fachbereichsleitung:
gez. Gellenbeck